



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 29. Juni 2009

219 16.04 Gemeinderat
16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Mitgliedern der GRPK über die Berufswahlschule Limmattal (bwl)

Am 21. Oktober 2002 hat der Gemeinderat ein Postulat von Mitgliedern der GRPK (Erstunterzeichner Urs Christen) mit nachstehendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Der Stadtrat wird gebeten, den Austritt aus dem Zweckverband der Berufswahlschule Limmattal (bwl) zu prüfen und Alternativen zu erarbeiten.“

Begründung

Der Zweckverband der Berufswahlschule Limmattal ist eine wichtige Institution für Jugendliche nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit. Die bwl wurde von Dietikon, Schlieren und Urdorf gegründet, um bestehende Synergien zu nutzen. Die seit über drei Jahre dauernde Führungsschwäche der bwl-Behörde in der Personalpolitik und -führung, Kommunikationsschwäche sowie das Fehlen einer klaren Strategie haben das Vertrauen in die bwl-Behörde nachhaltig gestört und zu entsprechenden Meldungen in der Presse geführt.

Die GRPK sieht sich zur Frage veranlasst, ob es nicht besser und letztlich kostengünstiger wäre, die bwl in ihrer heutigen Form aufzulösen und Alternativen zu erarbeiten.“

Bericht des Stadtrates an den Gemeinderat

Am 6. Dezember 2004 hat der Gemeinderat die von Schulpflege und Stadtrat beantragte Abschreibung des Vorstosses abgelehnt und das Postulat damit auf der Pendenzenliste belassen. Dem Gemeinderat ist im Sinne von Art. 79 Abs. 2 seiner Geschäftsordnung wiederum Bericht zu erstatten und die Abschreibung des Vorstosses zu beantragen.

In den letzten Jahren konnte durch die Arbeiten auf der administrativen Leitungsebene und ab Sommer 2005 durch die Ernennung eines neuen Schulleiters die Situation stabilisiert werden. Die Schule kann sich heute wieder ihrem Kerngeschäft zuwenden. Angebot und Qualitätssicherung in Zusammenhang mit einer effizienten Finanzführung sind heute die Zielsetzungen, auf die besonders geachtet wird. Ebenfalls wird der Personalentwicklung ein besonderes Augenmerk zugeordnet.

Nach längerem Prüfen verschiedener Strukturformen sind die Verantwortlichen der bwl zum Schluss gekommen, die Rechtsform des Zweckverbandes zu belassen. Mit den neu ausgearbeiteten Statuten sollen die Abläufe optimiert, die Qualität gesteigert und die Kostenstruktur angepasst werden. Zusätzlich werden mit dem neuen Berufsbildungsgesetz (BBG) die Zuständigkeiten, der Umfang des gesetzlichen Auftrages und die Finanzierung zwischen Kanton-Gemeinde-Eltern geklärt und neu definiert.

Verordnung über die Berufsvorbereitungsjahre (vom 22. April 2009) - Auszug

Zuständigkeit

§ 2. Die Gemeinden, die für die Oberstufe der Schule zuständig sind, stellen das Angebot an Berufsvorbereitungsjahren sicher. Massgebend ist der stipendienrechtliche Wohnsitz der Schulabgängerinnen und Schulabgänger.



Angebote

§ 5. 1 Unter Berücksichtigung der Schwerpunkte gemäss § 5 Abs. 2 EG BBG werden die Berufsvorbereitungsjahre in folgende Angebotstypen und Angebotsprofile gegliedert:

- a. berufswahlorientierte Angebote mit den Profilen
 1. Förderung von überfachlichen Kompetenzen durch berufsbezogene Tätigkeiten (Profil A),
 2. Förderung der Allgemeinbildung (Profil B),
- b. berufsfeldorientierte Angebote mit den Profilen
 1. Berufsfeld,
 2. Erstes Ausbildungsjahr der zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (Grundjahr EBA),
- c. integrationsorientierte Angebot mit dem Profil Sprache und Kultur.
 - 2 Die Bildungsdirektion regelt die Einzelheiten.
 - 3 Angebote, die den Regelungen gemäss Abs. 1 und 2 nicht vollumfänglich entsprechen, bedürfen der Genehmigung durch das Amt.

Leistungsvereinbarungen und Finanzierung

§ 13 1 Das Amt schliesst mit den Anbietenden mehrjährige Leistungsvereinbarungen (Rahmenvereinbarungen) und Jahreskontrakte ab.

2 Leistungsvereinbarungen werden auf längstens acht Jahre befristet. Gesuche um Verlängerung sind spätestens ein Jahr vor Ablauf der Frist dem Amt einzureichen.

3 Die Bildungsdirektion macht Vorgaben über den Inhalt der Leistungsvereinbarungen und Kontrakte, über deren Erneuerung und über die vorzeitige Beendigung bei erheblichen Leistungsstörungen. Sie regelt weitere Einzelheiten. Finanzierung

§ 14. 1 Der Kanton richtet den Anbietenden von Berufsvorbereitungsjahren Kostenanteile aus. Ihre Höhe bestimmt sich nach dem Anhang zu dieser Verordnung.

2 Das Amt erlässt Vorgaben für die Abrechnung der Anbietenden.

b. Elternbeitrag

§ 15. 1 Der Elternbeitrag beträgt Fr. 2500 pro Schuljahr und Person.

Die Staatsbeiträge des Kantons bewegen sich je nach Angebot zwischen 5'200 und 12'000 Franken.

Rechtsform

Die Vorteile eines Zweckverbandes überwiegen im Vergleich zu den anderen geprüften Modellen (Führung durch eine Gemeinde, Privatisierung etc.). Der Zweckverband bietet den Vorteil, die vorhandenen Synergien zu nutzen und Ressourcen zu teilen. Bei drei oder mehr Verbandsgemeinden ist ein grösseres Angebot innerhalb der Schule möglich. Ein externer Einkauf von Angeboten/Leistungen könnte die Gemeinden ansonsten sehr teuer zu stehen kommen. Gemeinden mit einer eigenen Berufswahlschule sind inskünftig klar im Vorteil. Die Schule kann einerseits den gesetzlichen Auftragsauftrag erfüllen und andererseits auf lokale kurzfristige Tendenzen und Strömungen reagieren. Ebenfalls herrscht unter den Verbandsgemeinden eine gute Zusammenarbeit.

Der Stadtrat ist überzeugt dem Bildungsgesetz BBG mit den neuen Statuten Rechnung zu tragen und die Weichen für eine weiterhin erfolgreiche Berufswahlschule Limmattal zu stellen. Diese ist ein wichtiger Standortvorteil und entspricht einem effektiven Bedürfnis. Um die Interessen der Stadt Schlieren angemessen vertreten zu können, soll an der Rechtsform des Zweckverbandes festgehalten werden.

Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat

Das Postulat von Mitgliedern der GRPK über die Berufswahlschule Limmattal (bwl) wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referentin des Stadtrates

Bea Krebs
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90



**Stadt
Schlieren**

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Peter Voser Martin Studer

Versand: 6. Juli 2009